

Richtlinie zur Durchführung der Satzung über die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 1 Satz 2 der Satzung über die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird folgende Richtlinie erlassen:

1. Grundsätze

Die Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die in vier Stufen vergeben wird, wird an **natürliche** und **juristische** Personen verliehen, die sich um das

- kommunalpolitische,
- soziale,
- kulturelle,
- sportliche, oder
- wirtschaftliche Leben

- a) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in besonderer Weise verdient gemacht oder
- b) durch ihr Wirken das Ansehen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemehrt haben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld will mit der Ehrung von Mitgliedern des Kreistages die Verdienste von Personen würdigen, die in besonderem Maße bereit waren, sich durch verantwortungsvolle kommunalpolitische Mitwirkung zugunsten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einzusetzen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ehrt langjähriges und verdienstvolles soziales, karitatives Engagement oder besondere humanitäre Hilfeleistungen zum Wohle der Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder Projekte mit denen besondere Verdienste erworben wurden.

Aus der lebendigen Vielfalt des kulturellen Geschehens sollen Kulturschaffende geehrt werden, die in besonders maßgeblicher und bedeutender Weise das kulturelle Leben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tragen, fördern oder beeinflussen bzw. dies in der Vergangenheit getan haben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit im Sport, hohe sportliche Leistungen natürlicher Personen zu Ehren des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und darüber hinaus, die zur erfolgreichen Entwicklung des Sports und des Ansehens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wesentlich beigetragen haben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld will herausragende Verdienste um die Wirtschaft, die den Landkreis Anhalt-Bitterfeld weiterentwickeln, würdigen. Diese Verdienste können besondere berufliche oder unternehmerische Leistungen in allen Bereichen wirtschaftlicher Tätigkeit (Sitz oder Niederlassung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld), der beruflichen Bildung, der Forschung und Entwicklung, der Technologie, des Umweltschutzes sowie der Beschäftigungspolitik sein.

2. Abstufungen

Bronze: (besondere Verdienste)

- höchstens 3x jährlich

- mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit oder 10 Jahre Vorstandstätigkeit,
- Mitgliedschaft im Kreistag oder seiner Ausschüsse für mindestens 3 zusammenhängende Wahlperioden
- sportliche Leistungen, wie Kreisrekorde, mehrmaliger Kreismeister, Landesmeister oder
- Kulturschaffende, die mit ihrer Arbeit wirksamen Anteil an dem örtlichen kulturellen Leben des Landkreises genommen haben

Silber: (hervorragende Verdienste)

- höchstens 2x jährlich

- mindestens 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit oder 15 Jahre Vorstandstätigkeit,
- Mitgliedschaft im Kreistag oder seiner Ausschüsse für mindestens 5 zusammenhängende Wahlperioden
- sportliche Leistungen, wie Landesrekorde, mehrmaliger Landesmeister, Deutscher Meister oder
- Kulturschaffende, deren Schaffen besondere Auswirkung auf das kulturelle Leben des Landkreises hat und deren Leistungen allgemein öffentliche Anerkennung und Würdigung finden

Gold: (außergewöhnliche Verdienste)

- höchstens 1x jährlich

- mindestens 35 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit oder 20 Jahre Vorstandstätigkeit,
- Vollbringung eines verdienstvollen Lebenswerkes,
- Mitgliedschaft im Kreistag oder seiner Ausschüsse für mindestens 7 zusammenhängende Wahlperioden
- sportliche Leistungen, wie deutsche Rekorde, mehrmaliger Gewinn der Deutschen Meisterschaft, EM-/WM- Medaillengewinn oder Olympiateilnahme oder
- Kulturschaffende, die das kulturelle Leben des Landkreises in besonders nachhaltiger Weise unterstützen, fördern und tragen

Gold mit Eichenlaub am Bande: (besonders einzigartige Verdienste)

- höchstens 1x jährlich

- über die von Gold hinausgehenden Verdienste oder wiederholt erbrachte verdienstvolle Leistungen grundsätzlich aber nur, wenn Gold bereits verliehen worden ist

3. Ausnahmen

In Ausnahmefällen und mit einer entsprechenden Begründung kann von den o. g. Regelungen abgewichen werden.

4. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

5. In-Kraft-Treten

Die Wirksamkeit der Richtlinie ist an die Gültigkeit der Satzung über die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gebunden.

Köthen (Anhalt), 14.10.2011

(Dienstsiegel)

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch den Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	-	14. Oktober 2011	4. November 2011	21/11 Seite 27	5. November 2011

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen/Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.